

Punkt

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	4.2.2010		

**Erweiterung der Kindertagesstätte „Kinderburg Veronika Keller“;
Hier: Aktualisierung der Finanzierung**

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte „Kinderburg Veronika Keller“ in der Trägerschaft der Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg e.V. ist im Lauf des Jahres 2009 um eine fünfte Gruppe erweitert worden. Zugleich wurden 13 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist erfolgt. Im Bereich Außenfassade und Außenanlagen sind noch Restarbeiten auszuführen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2008 hat der Rat dieser Maßnahme grundsätzlich zugestimmt und die Übernahme des Schuldendienstes für den nicht durch Zuschüsse oder Eigenanteile gedeckten Finanzierungsanteil beschlossen.

Nachdem im April 2009 eine aktualisierte Kostenschätzung vorlag, sollte -ausgehend von geschätzten Baukosten in Höhe von 603.000 €- nach Abzug eines Landeszuschuss in Höhe von 234.000 €, eines dazu korrespondierenden Eigenanteils der Stadt als Träger der Jugendhilfe in Höhe von 26.000 € sowie einer Beteiligung der JBH in Höhe von 60.000 € die restlichen Baukosten über ein Darlehen von 283.000 € finanziert werden. Hierfür beschloss der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.5.2009 die Übernahme einer Bürgschaft, da dies zu niedrigeren Zinsaufwendungen führte, die letztendlich die Stadt zu finanzieren hat.

Das Darlehen wurde entsprechend aufgenommen und für die Baumaßnahme bereitgestellt.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass es sich bei den vom Träger mitgeteilten Baukosten nicht um die gesamten Herstellungskosten handelte, sondern um die seitens des beauftragten Architekten ermittelten reinen Baukosten. Im Gesamtbetrag von 603.000 € waren dementsprechend nicht berücksichtigt die Honorare für den Architekten, den Statiker und den Prüfstatiker, den Brandschutzingenieur, die Vermessung, den Bodengutachter und die Genehmigungsgebühren. Diese belaufen sich nach aktuellem Stand auf voraussichtlich brutto etwa 85.000 €.

Dieser Teilbetrag fehlt in den Finanzierungsplänen. Der Träger ist verständlicherweise nicht in der Lage, über den Eigenanteil von 60.000 € hinaus die nicht berücksichtigten Nebenkosten zu bezahlen. Deshalb bedarf es einer Anpassung der Gesamtprojektkosten.

Was die kalkulierten Baukosten angeht, so bewegen sich die erteilten Aufträge nach dem Stand von Ende Dezember 2009 im kalkulierten Rahmen. Möglicherweise werden die Baukosten geringfügig unterschritten, so dass ein Teil der nach zu finanzierenden Nebenkosten hierüber abgedeckt werden kann.

Es wird damit notwendig, ein weiteres Darlehen in Höhe von maximal 85.000 € aufzunehmen, um die Finanzierungslücke zu decken. Bei einer 6 %igen Annuität (2 % Tilgung, 4 % Zins) entspricht dies einer Jahresbelastung von 5.100 €. Dieser Betrag ist im bestehenden Gesamtansatz für Schuldendiensthilfen zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen noch zu finanzieren, da andere geplante Maßnahmen bisher nicht realisiert wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Übernahme des Schuldendienstes für ein weiteres Darlehen in Höhe von 85.000 €, das die Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg e.V. zur Finanzierung der Erweiterung der Kindertagesstätte „Kinderburg Veronika Keller“ um eine 5. Gruppe und 13 Plätze für die U-3-Betreuung benötigt. Das Darlehen soll nur in Höhe des endgültig zu finanzierenden Restkostenanteils aufgenommen werden.

Für die Absicherung des Darlehens gegenüber der finanzierenden Bank beschließt der Rat die Übernahme einer Kommunalbürgschaft nach § 87 der Gemeindeordnung.

Siegburg, 12.1.2010